



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2017/0458

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 11.04.2017

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kassel School of Medicine gemeinnützige GmbH

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Ausschuss für Soziales	02.05.2017		öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	08.05.2017		öffentlich
Kreistag	11.05.2017		öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Änderung des § 2 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages der Kassel School of Medicine gemeinnützige GmbH vom 21.03.2012 wird zugestimmt.
2. Der Kreisausschuss wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Begründung:

Die Kassel School of Medicine gemeinnützige GmbH (KSM) wurde am 21.03.2012 als Tochtergesellschaft der Gesundheit Nordhessen Holding AG (GNH) gegründet. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, insbesondere die Ausbildung von Medizinern in Zusammenarbeit mit der Universität Southampton.

Der Gesellschaftsvertrag soll hinsichtlich des Gesellschaftszwecks erweitert werden, um unter anderem Geschäftsanteile an der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg - Hessen gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BSD), welche derzeit von

der GNH gehalten werden, in die KSM einlegen zu können.

Um nicht steuerschädlich zu wirken, muss eine etwaige Zuwendung des BSD, aufgrund der Gemeinnützigkeit der Gesellschaft, an eine andere gemeinnützige Gesellschaft erfolgen. Bei einer Veräußerung des Anteils oder bei einer Anteilsrückgabe wäre dann ausschließlich die Empfängerin des Veräußerungserlöses beziehungsweise die zur Verwendung der finanziellen Zuwendung Berechtigte jeweils die KSM als Mittelempfängerin. Die KSM könnte mit den Erlösen aus dieser Beteiligung den Lehrbetrieb der nächsten Jahre finanzieren und somit den GNH Konzern entlasten.

Die GNH hat an der Beteiligung am BSD weder ein strategisches, noch ein operatives Interesse. Die Versorgung der GNH-Häuser mit Blutprodukten durch den BSD wird unabhängig von einer Beteiligung an der Gesellschaft sichergestellt.

Mit der vorgeschlagenen Änderung des Gesellschaftsvertrages wird sichergestellt, dass die Berechtigung zur Beteiligung an dem BSD sowohl unter dem Gesichtspunkt der Förderung des Gesundheitswesens, als auch unter dem Gesichtspunkt der Förderung der Forschung (welche in untergeordnetem Umfang von dem BSD auf dem Gebiet der Transfusionsmedizin betrieben wird) mit dem gemeinnützigen Gesellschaftszweck vereinbar ist.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 25.04.2017 (Vorlage-Nr. 2017/0441) dem Kreistag obige Beschlussfassung empfohlen.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

2017_0458 Anlage 1

Anlagenbeschreibung

Anlage 1: Synopse